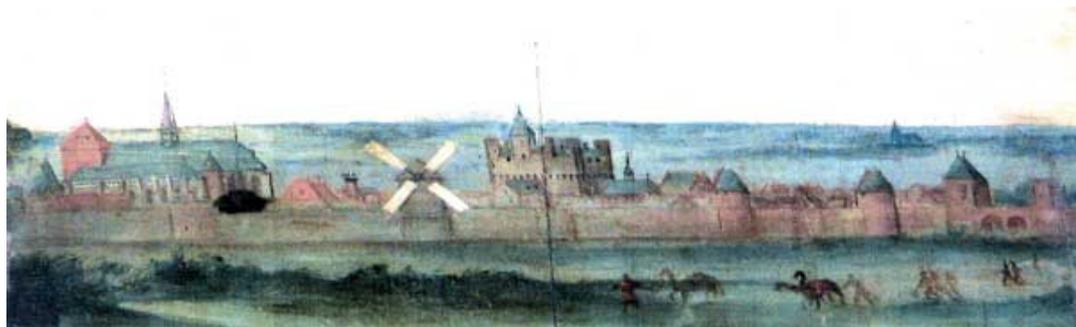


Graf Otto der Friedfertige. Innere Verwaltung. Wunder in einer Hostie.

Auch die folgenden vier Jahre, von 1305 bis 1309, während welcher Otto, sein Sohn und Nachfolger, die Grafschaft Klewe verwaltete, bieten der Geschichte wenig Bemerkenswertes dar. Otto, so wenig kriegerisch gesinnt, dass ihm der Name des Friedfertigen beigelegt worden, mochte vielleicht desto mehr Sorgfalt auf die inneren Angelegenheiten seines Landes verwenden. Doch wo nicht Kriegstaten zu erzählen sind, fließen die geschichtlichen Quellen jener Zeit mehrenteils nur sehr dürftig. Von Otto wissen wir nicht viel mehr, als dass er die Herrschaft Altena einem Herrn Eberhard von Horn 1307 zu Lehen gab, und in demselben Jahre, drei Tage nach Pfingsten, allen Obrigkeiten, Schöffen und Gemeinden seiner Städte und „freien Dörfer“ anbefahl, in Zukunft keinen Leibeigenen oder Hörigen des Stiftes zu Xanten, er sei Mann oder Weib, als Mitbürger bei sich aufzunehmen. Und wo sie einen aufgenommen hätten, denselben auf Verlangen des Dekans und Kapitels von Xanten in Jahresfrist wieder auszuliefern. Dieses Verbot, wie geringfügig es auch scheine, gestattet uns dennoch einen tieferen Blick in die innern Verhältnisse und Zustände des Landes, als alle Erzählungen von Fehden und Kriegsabenteuern. Wir dürfen nämlich mit Recht aus demselben schließen, dass die klewischen Untertanen sich in sehr freien und glücklichen Verhältnissen bewegt haben. Die Städte erfreuten sich unfehlbar des Rechtes, ihre innern Angelegenheiten selbst zu verwalten und neben den Städten erblicken wir freie Dorfgemeinden, denen höchst wahrscheinlich die Leitung ihres Gemeinwesens ebenfalls überlassen war. Leibeigene gab es vielleicht gar nicht und es dürfte wohl nicht allzu gewagt erscheinen, wenn wir aus dem ausdrücklichen Verbote, Leibeigene und Hörige des Stiftes zu Xanten in die Mitgliedschaft der Stadt- und Landgemeinden aufzunehmen, den Schluss ziehen wollten, dass, wenn es in den klewischen Landen überhaupt unfreie Leute gab, diese ungehindert ihre Freiheit erwerben konnten, sobald eine freie Gemeinde sie in ihren Schoss aufnahm. Dass jenes Verbot unfehlbar nur auf Verlangen des xantischen Stiftes erlassen und wahrscheinlich durch häufige Entweichungen stiftischer Leibeigenen und Hörigen in das klewische Gebiet veranlasst worden, liegt am Tage und ist ein unzweifelhafter Beweis der glücklichen Verhältnisse der klewischen Untertanen.

Auch wird einer Fehde (*Wenn Teschenmacher und nach ihm Herr Dr. Knapp erzählen, dass er im zweiten Jahre seiner Herrschaft in dem französisch-flandrischen Krieg mitgefochten habe, so ist das ein offenbar Irrtum, da dieser Krieg schon beendet war, als er zur Herrschaft gelangte. Unfehlbar findet hier eine Verwechslung Ottos mit seinem Vater statt. Die sich vielleicht dadurch erklären ließe, dass der alte Graf Dietrich nicht mehr persönlich zu Felde gezogen sei, sondern seinem Sohn Otto die Anführung seiner Kriegsmannen überlassen habe. Oder man müsste den Tod Dietrichs um zwei volle Jahre zurück verlegen*) gedacht, welche Graf Otto, gleich im Beginn seiner Herrschaft, mit einem benachbarten Ritter, Johann von Döringhofen, der ihm vielfaches Unrecht zugefügt hatte, ausfechten musste. Dörink, die Burg des Gegners nahe bei Borken gelegen, ward erobert und viele Ritter aus dem Münsterland, die dem Feind des Grafen Beistand geleistet hatten, bei dieser Gelegenheit zu Gefangenen gemacht. Kurz vor seinem Tode verschaffte Otto, durch sein Ansehen und seinen Beistand, einem Sohn seiner Schwester Mathilde und des Grafen Heinrich von Hessen, Ludwig mit Namen, den Bischofsstuhl von Münster. Eben hielt er sich dieser Angelegenheit wegen in Westfalen auf, als ihm zu Horstmar unvermutet der Tod ereilte. Es war der 30. Herbstmonat 1309. Mögen noch zum Schluss eines Wunders gedacht werden, das der Sage nach, unter Ottos Herrschaft sich unfern Kranenburg soll zugetragen haben. Ein Schafhirt, der das Abendmahl empfangen hatte, musste wegen Übelkeit die genossene Hostie wieder von sich geben (*Hostia, ob nauseam ab opilione egesta sind Teschenmachers Worte*). Die Hostie kam unversehrt zum Vorschein und fiel gegen den Stamm eines Baumes, wo sie sich aber sofort in ein Kreuz verwandelte. Das Gerücht des Wunders verbreitete sich schnell und der Graf liess das geheimnisvoll entstandene Kreuz mit großer Feierlichkeit nach Kranenburg bringen und es dort als Heiligtum aufbewahren. Einer seiner Nachfolger, Adolf, der erste Herzog von Klewe verlegte, diesem wunderbaren Kreuz zu Ehren, das Chorherrenstift 1436 von Zepflich nach Kranenburg.



Kranenburg 1563